

Zustimmungserklärung für Nichtvolljährige für die Benutzung der DAV Kletteranlage Hohenzollernbrücke in Köln durch Jugendliche vom 14. bis einschließlich 18. Lebensjahr.

Bitte gut lesbar in Druckschrift ausfüllen

Nichtvolljähriger

Nachname

Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Eltern / Erziehungsberechtigter

Nachname

Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Wir, als Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter, erteilen hiermit unserem Kind die Zustimmung zur Benutzung der Kletteranlage Hohenzollernbrücke in Köln.

Die Regeln zur Benutzung der Kletteranlage haben wir im eigenen Interesse und im Interesse unseres Kindes zum Schutz von Unfällen zur Kenntnis genommen.

Der Wortlaut des §828 III BGB n.F. ist uns bekannt. Er lautet:

(3) „Wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach den Abs. 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.“

Zugleich erklären wir für unser Kind und uns den Verzicht auf eine Haftung der Sektion Rheinland-Köln e.V. für einfaches fahrlässiges Verhalten bei Sachschäden.

Ort, Datum

Unterschrift des Nichtvolljährigen

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten bzw.
der gesetzlichen Vertreter